Frau

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Auf der Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich der drei Gemälde von Anton Romako "Nike mit Kranz" [auch: Nike (II)], Die Quelle (auch: Die Quellnymphe Badens) und "Akt eines jungen Mädchens" (auch: "Mädchenakt") vorgelegten Dossiers Dr. Oskar Reichel vom 21. Dezember 2009 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 25. Juni 2010 einstimmig nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl I 1998/181 idF BGBl I 2009/117 anwendbar, läge der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem und – soweit im Folgenden angegeben – einer ergänzenden Befragung des Provenienzforschers am 10. Mai 2010 ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt.

Dr. Oskar Reichel, geboren 1869, verheiratet mit Malvine, geb. Kann, war ein bekannter Internist in Wien. Er war zugleich ein Sammler neuerer österreichischer Kunst, wobei er sich vor allem um eine "Wiederentdeckung" des 1899 verstorbenen Malers Anton Romako verdient gemacht hat. Bereits um 1916 besaß er mehr als 40 Werke dieses Malers. Ab den 1920er Jahren begann er mit Kunstgegenständen seiner Sammlung zu handeln und deren Profil auch durch Verkäufe zu verändern. Ende 1919 beteiligte er sich an der Gründung der "Kunst & Wohnung, R. Lorenz Gesellschaft mbH", deren Gegenstand u. a. der Einkauf und

Vertrieb von "Kunstgegenständen aller Art" war, und fungierte auch als einer der Geschäftsführer dieses Unternehmens. 1922 übertrug er seine Anteile an seine Ehefrau. Ab 1926 erwarb auch sein Sohn Dr. Raimund Reichel Anteile an dieser Gesellschaft; 1937 wurde dieser Geschäftsführer. Im gleichen Jahr legte die Gesellschaft die Gewerbeberechtigung zurück. Aber erst am 10. November 1938 ("Reichspogromnacht") wurde die Firma behördlich gesperrt. Am 3. April 1939 wurde ein Franz Jungwirth zum "Abwickler" bestellt. Am 28. Mai 1941 berichtete Jungwirth an das Handelgericht Wien, dass sämtliche Gläubiger aus der "Abwicklungsmasse" befriedigt und der verbliebene Rest auf ein Sperrkonto der Vermögensverkehrsstelle erlegt wurde. Sein Anteil an einem Wohnhaus in Wien 1, Börsegasse 12 wurde im Juli 1941 zwangsweise veräußert.

Was die private Kunstsammlung von Dr. Oskar Reichel betrifft, so ist Folgendes festzuhalten: Dr. Oskar Reichel und seine Frau Malvine mussten nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wie alle Juden ein Verzeichnis über ihr Vermögen erstellen. In einem seiner Vermögensanmeldung beigefügten Schätzungsprotokoll, das von dem Wiener Kunsthändler und Sachverständigen Amatus Caurairy am 25. Juni 1938 erstellt wurde, werden auch zahlreiche Gemälde und Grafiken von Anton Romako aufgelistet, u. a. drei Ölgemälde mit den Bezeichnungen "Akt", "Siegesgöttin" und "Nymphen an der Quelle". Das erstgenannte Bild findet sich in der Rubrik "14 Ölgemälde, Lwd.", der nachträglich handschriftlich das Wort "Romako" beigefügt wurde. Die beiden anderen scheinen unter der Rubrik "12 Ölgemälde, Lwd., sign. Romako" auf. Aus Schreiben von Dr. Oskar Reichel an die Vermögensverkehrsstelle vom 28. November 1938 und vom 13. Dezember 1938 ergibt sich. dass Dr. Oskar Reichel Teile seiner Sammlung nach Erstellung Vermögensverzeichnisses veräußert hatte.

Das oben genannte Dossier geht davon aus, dass die drei in der Vermögensanmeldung genannten Ölgemälde mit den drei gegenständlichen Gemälden identisch sind. Ergänzend erläuterte der Provenienzforscher in der Sitzung des Gremiums am 10. Mai 2010, dass er die in der Vermögensanmeldung genannten Bildtitel mit dem Werkverzeichnis von Fritz Novotny überprüft habe und diese Überprüfung für eine Identität der Werke spreche. Zwar könnte die unterschiedliche Benennung der drei Bilder daran Zweifel erwecken; doch wird diese Identität auch durch die "Provenienzangaben der Stiftung Leopold" selbst bestätigt: Zu allen drei Gemälden findet sich dort jeweils gleichlautend der Vermerk: "(1938) Dr. Oskar Reichel It. Schätzungsliste der Vermögensanmeldung" (siehe das Dossier S. 4, 5 und 7).

Dr. Oskar Reichel, der – wie aus einem Ausfuhransuchen hervorgeht – eine Flucht in die USA versucht hatte, verstarb am 7. Mai 1943 im Altersheim der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien 9, Seegasse 16. Seine Frau wurde am 11. Jänner 1943 nach Theresienstadt deportiert; sie erlebte die Befreiung durch die Rote Armee und verstarb 1951 in den USA.

Über das weitere Schicksal der drei gegenständlichen Bilder ist wenig bekannt. Das Dossier hält es für möglich, dass das eine oder andere einen Teil eines von der Vugesta beschlagnahmten Übersiedlungsgutes bildete. (Dr. Oskar Reichel stellte vor seiner offensichtlich geplanten Flucht nach Amerika einen Antrag auf Ausfuhr von drei Bildern Romakos.) Wahrscheinlicher erscheint es jedoch, dass alle drei Bilder um 1938/39 in die Neue Galerie in Wien gelangten, ohne dass allerdings Klarheit über die näheren Umstände besteht. Tatsächlich tätigte Dr. Oskar Reichel nachweislich Verkäufe an die Neue Galerie. Unsicher ist jedoch der Zeitpunkt.

Alle drei gegenständlichen Bilder gelangten schließlich in das Eigentum von Wolfgang Gurlitt, ohne dass über die Umstände ihrer Erwerbung Näheres bekannt ist. Das Dossier weist darauf hin, dass Wolfgang Gurlitt auch in der NS-Zeit am internationalen Kunsthandel teilnahm und mehrfach Kunstwerke aus ehemaligem jüdischen Eigentum erwarb, sei es durch direkten "Ankauf" von ihren jüdischen Eigentümern, sei es durch Auktionen oder im Kunsthandel. Bezüglich des Bildes "Die Quelle" ist auch ein direkter Besitzübergang von Dr. Oskar Reichel an Wolfgang Gurlitt nicht ausgeschlossen, so die Provenienzangabe bei Fritz Novotny, Der Maler Anton Romako.

1946 nahm Wolfgang Gurlitt Verhandlungen mit der Stadt Linz über die Errichtung einer städtischen Galerie auf, die u. a. mit seinem Kunstbesitz aufgebaut werden sollte. Die Verhandlungen zogen sich aber auch deshalb in die Länge, weil die Stadt Linz entsprechende Provenienzangaben verlangte, die Wolfgang Gurlitt nicht immer beibringen konnte. Bezüglich des Bildes "Nike mit Kranz" lässt sich lediglich nachweisen, dass der Erwerb durch Wolfgang Gurlitt vor 1949 stattgefunden haben muss, weil das Werk im Katalog zu einer Ausstellung Wolfgang Gurlitts in diesem Jahr abgebildet ist. Ob Dr. Rudolf Leopold das Bild von Wolfgang Gurlitt selbst oder von der Neuen Galerie der Stadt Linz erwarb, ist nicht sicher. Auch bezüglich des Bildes "Akt eines jungen Mädchens" ist die Erwerbung durch Dr. Rudolf Leopold von Wolfgang Gurlitt selbst oder von der Neuen Galerie Linz ungewiss.

Von Dr. Raimund Reichel, dem Sohn Dr. Oskar Reichels, wurde in einer eidesstattlichen Erklärung an den "Hilfsfonds" im Juni 1957 angegeben, dass sein Vater vor 1938 47 Gemälde Romakos besaß, die er nach dem "Anschluss" zwangsweise verkaufen musste, und nennt dabei – unter Bezug auf das Werkverzeichnis von Fritz Novotny – u.a. ausdrücklich die Bilder "Nike mit Kranz" und "Akt eines jungen Mädchens", nicht allerdings auch das Bild "Die Quelle".

Zur Frage, ob nach 1945 eine *Restitution* eines dieser Bilder stattgefunden hat, finden sich im Dossier keine Angaben; laut Aussage des Provenienzforschers in der Sitzung des Gremiums am 10. Mai 2010 gibt es dafür keinerlei Anhaltspunkte.

Das Gremium hat erwogen:

Die drei gegenständlichen Bilder werden in einem Schätzungsprotokoll angeführt, das jenem Vermögensverzeichnis angefügt ist, das Dr. Oskar Reichel als Jude zu erstellen gezwungen war. Da Dr. Oskar Reichel sowohl im Werkverzeichnis von Fritz Novotny als auch in den Provenienzangaben der Leopold Museum Privatstiftung selbst als Eigentümer genannt wird und der Provenienzforscher die in der Vermögensanmeldung genannten Bildtitel mit dem Werkverzeichnis überprüfte, geht das Gremium von der Identität der drei gegenständlichen Bilder mit den im erwähnten Schätzungsprotokoll genannten Ölgemälden aus.

Auch wenn über das weitere Schicksal aller drei Bilder wenig bekannt ist, steht fest, dass Dr. Oskar Reichel alle drei Gemälde auf Grund seiner Verfolgung als Jude durch die Nationalsozialisten abgeben musste. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob es sich in jedem Fall "bloß" um einen "Notverkauf" handelte oder ob nicht überhaupt eine unmittelbare Konfiskation vorlag. Die Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle belegen jedenfalls, dass Dr. Oskar Reichel Teile seiner Kunstsammlung veräußerte; die Unterlagen betreffend die Verwertung durch die Vugesta ergeben, dass Teile seines Vermögens durch einen direkten Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber entzogen wurden. In jedem Fall handelt es sich um im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 nichtige Rechtsgeschäfte (bzw. Rechtshandlungen). In Übereinstimmung mit der Auslegung des Kunstrückgabebeirates und der ständigen Rechtsprechung der Rückstellungskommission geht das Gremium dabei davon aus "dass selbst ein ordnungsgemäßer Kaufpreis (für den es im vorliegenden Fall ohnehin

keinerlei Anhaltspunkte gibt) unter den geschilderten Umständen den Tatbestand der Entziehung nicht ausschließen würde. Eine Restitution hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz bezüglich aller drei gegenständlichen Gemälde erfüllt wäre.

Wien, den 25. Juni 2010/

Unterschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

(Vorsitz)

SChef Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Namolin

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr.Theo Öhlinger

P. Jimuuel em, o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel